

# Niederschrift

(StR/011/2025)

## **über die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 11.12.2025, 16:00 - 19:55 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

- |     |  |                               |
|-----|--|-------------------------------|
| 8.  | Mitteilungen zur Kenntnis  |                               |
| 9.  | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung  |                               |
| 10. | Erlanger Resolution an den Freistaat Bayern:<br>Keine Stromlieferungen aus tschechischen Atomkraftwerken   | 045/2025/ödp-A/004            |
| 11. | EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2026<br>(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)  | 771/031/2025<br>Beschluss     |
| 12. | Dringlichkeitsantrag zum Dezember-Stadtrat: Forderung nach einer<br>Anhebung des Gewerbesteuermindesthebesatzes auf 400 Punkte   | 213/2025/ERLI-<br>A/028       |
| 13. | Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept - freiwillige Leistungen  | II/045/2025<br>Beschluss      |
| 14. | Haushaltskonsolidierungskonzept, Fortschreibung des Beschlusses<br>der Reduzierung der Außendienstmitarbeiter der Kommunalen<br>Verkehrsüberwachung  | 614/102/2025<br>Beschluss     |
| 15. | Lern- und Gedenkort Heil- und Pflegeanstalt, hier: Umsetzung der<br>Machbarkeitsstudie und Fortschreibung der Planungen<br><b>Kurzvortrag 16:45 Uhr mit Vorstellung des Gründungsbüros</b> | 45/036/2025<br>Kenntnisnahme  |
| 16. | Stadtentwicklungskonzept (STEK) - Sachstand, Analyse<br><b>Vortrag von Herrn Baureferent Lang</b>  | 611/249/2025<br>Kenntnisnahme |

- |       |  |                           |
|-------|--|---------------------------|
| 17.   | 7. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 181 der Stadt Erlangen -<br>Stubenloh-Süd - hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss           | 611/255/2025<br>Beschluss |
| 18.   | Kommunaler Wärmeplan der Stadt Erlangen  | 31/305/2025<br>Beschluss  |
| 18.1. | Anschaffung eines Spielplatzcontainers als notwendige Ersatzbeschaffung<br>für den Spielplatz am Rathausplatz<br><b>Tischauflage</b> | 41/098/2025<br>Beschluss  |
| 18.2. | Bewerbung Sanierung kommunaler Sportstätten<br><b>Tischauflage</b>   | 52/202/2025<br>Beschluss  |
| 19.   | Anfragen<br><b>Keine Anfragen</b>  |                           |
| 19.1. | Anfrage ÖDP-Fraktion: Zusammenarbeit Amt 50 mit Beratungsstellen   |                           |
| 20.   | Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters mit Gedenken an die im<br>Jahr 2025 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen                   |                           |
| 21.   | Schlusswort für den Gesamtstadtrat durch die Grüne Liste-Fraktion  |                           |

## **TOP 8**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

#### **Sachbericht:**

#### **Protokollvermerk:**

Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel hat insgesamt drei Mitteilungen zur Kenntnis.

1. Heute hat die Stadt Erlangen die Schlüsselzuweisungszahlen erhalten. Diese sind aufgrund des steigenden Grundbetrages statt der eingeplanten 49 Mio. Euro auf 52,9 Mio. Euro gestiegen. Dies sind daher rund 3,9 Mio. Euro mehr als geplant.
2. Der Bezirk hat heute seinen Haushalt beschlossen. Hier ist eine Umlagesatzsteigerung von 0,29 Prozent vorgesehen. Damit hat die Stadt Erlangen 522.000 Euro mehr zu tragen. Die genannten beiden Zahlen werden in das Haushaltsskript eingearbeitet. Das Skript wird voraussichtlich am Montag, 15. Dezember 2025 verschickt.
3. Probleme mit der Toilette am Weihnachtsmarkt. Die Toilette selbst gehört der Universität. Die Stadt Erlangen hat hier eine Lösung gefunden. Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel bedankt sich namentlich bei den Mitarbeiterinnen der Stadt Erlangen, die dies ermöglicht haben. Leider wurde dies im Artikel der Erlanger Nachrichten nicht erwähnt.

## **TOP 9**

### **Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung**

#### **Sachbericht:**

#### **Protokollvermerk:**

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik berichtet zu Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung:

Es wurden insgesamt 3 Spenden über 5.000 Euro angenommen. (TOP 3)

Diese sind 6.650 Euro Sachspende von Zohar Freiman an die städt. Sammlung (Bild „Slay“.

Der Freundeskreis Kulturpunkt Bruck spendet 7.500 Euro für ein Gartenhaus als Ersatz für eine Küche.

Die Firma adidas spendet 10.000 Euro für das BIG-Projekt.

Unter TOP 6 wurde die Wiederberufung von Herrn Wolfgang Johannsen als ehrenamtliches Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte einstimmig beschlossen.

**TOP 10**

**045/2025/ödp-A/004**

**Erlanger Resolution an den Freistaat Bayern:  
Keine Stromlieferungen aus tschechischen Atomkraftwerken**

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Lehrmann stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragt Nichtbefassung für den Antrag Nr. 045/2025 der ÖDP-Fraktion, da es sich hierbei um keine kommunale Angelegenheit handelt.

Frau Stadträtin Grille spricht (als Antragstellerin) gegen die Nichtbefassung und sieht eine Zuständigkeit / Betroffenheit des Erlanger Stadtrates.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik lässt über die Nichtbefassung des Antrages Nr. 045/2025 der ÖDP-Fraktion abstimmen.

Die Abstimmung ergibt 40 gegen 8 Stimmen für die Nichtbefassung.  
Der Antrag Nr. 045/2025 der ÖDP-Fraktion ist damit erledigt.

**Abstimmung:**

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

**TOP 11**

**771/031/2025**

**EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2026 (Betrieb für Stadtgrün,  
Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2026 in den Werkausschuss für den EB 77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2026 im Werkausschuss EB 77 am 09.12.2025

- Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2026 im Stadtrat am 11.12.2025

Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen mit Auswirkungen auf den EB 77 sind in den endgültigen Wirtschaftsplan einzuarbeiten

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

s. Anlage

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2026 des EB77 lt. Anlage wird beschlossen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

**TOP 12**

**213/2025/ERLI-A/028**

**Dringlichkeitsantrag zum Dezember-Stadtrat: Forderung nach einer Anhebung des Gewerbesteuermindesthebesatzes auf 400 Punkte**

**Protokollvermerk:**

Der ursprünglich gestellte Antrag Nr. 213/2025 der Erlanger Linke wird durch den Antragsteller Herrn Stadtrat Eitel zurückgezogen, da dieser Antrag durch den vorliegenden Resolutionsantrag Nr. 229/2025 der Erlanger Linke, SPD-Fraktion und ÖDP-Fraktion ersetzt wird.

Herr Stadtrat Lehrmann beantragt Nichtbefassung mit dem Resolutionsantrag Nr. 229/2025, da dies bereits auf Bundesebene diskutiert wird und im Bundestag entschieden werden muss.

Herr Stadtrat Eitel spricht gegen die Nichtbefassung und verweist auf die Wichtigkeit für die Stadt Erlangen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik lässt über die Nichtbefassung abstimmen. Die Nichtbefassung wird mit 20 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Nr. 229/2025 wird demnach behandelt und mit 27 gegen 20 Stimmen angenommen. Der Antrag ist damit bearbeitet und erledigt.

Herr Stadtrat Lehrmann stellt einen Antrag auf Senkung der Gewerbesteuer zur Sitzung des Haushalts-Stadtrates im Januar 2026.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 27 gegen 20

**TOP 13**

**II/045/2025**

**Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept - freiwillige Leistungen**

**Sachbericht:**

**1. Ausgangslage**

**1.1. Haushaltskonsolidierung**

Sowohl im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zur Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft und der dauernden Leistungsfähigkeit als auch im Antragsverfahren auf Bedarfszuweisung wird das Niveau der freiwilligen Leistungen der Stadt Erlangen immer wieder thematisiert.

In der Genehmigung zur Erhöhung von Kreditaufnahmen für Investitionen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2025 vom 20.05.2025 hat die Regierung von Mittelfranken darauf hingewiesen, dass sie die Stadt Erlangen in der Verpflichtung sieht, im Zuge künftiger Fortschreibungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK) weitere Verbesserungen der finanziellen Rahmendaten (insbesondere hinsichtlich Liquidität, Schuldenstand, freiwillige Leistungen etc.) auf den Weg zu bringen.

Dabei wäre es Aufgabe, in einem ersten Schritt das um 10,4 Prozent verringerte Einsparvolumen des beschlossenen HKK von 57,7 Mio. € durch anderweitige Einsparmaßnahmen so auszugleichen, dass das ursprünglich vorgesehene Volumen von 64,3 Mio. € wieder erreicht wird. Und bei den freiwilligen Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wäre deren Umfang zunächst mindestens auf das Niveau von 2024 zurückzuführen und in der Folge weiter deutlich zu vermindern.

Im Zuge der Beantragung der Erhöhung des Kassenkreditvolumens für November 2025 bis Februar 2026 hat die Regierung von Mittelfranken auf die Unabdingbarkeit hingewiesen, diese Aufgabe nun zu erfüllen und vom Stadtrat noch in diesem Jahr beschließen zu lassen. Andernfalls könnten weitere Genehmigungen nicht in Aussicht gestellt werden können.

Außerdem wurde auf die generelle Bedeutung der Reduzierung der freiwilligen Leistungen für die Antragstellung auf Bedarfszuweisungen nach Art. 15 BayFAG hingewiesen. Die Kommune muss sämtliche Möglichkeiten zur Selbsthilfe ausschöpfen. Dies betrifft insbesondere auch die freiwilligen Leistungen, die nicht überdurchschnittlich hoch sein dürfen. In diese Betrachtung sind auch die defizitären Einrichtungen der Kommune einzubeziehen.

Bereits die Auszahlung eines Teilbetrages von 15,0 Mio. € der im Volumen von 35,0 Mio. € der Stadt Erlangen aufgrund des Antrags 2025 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung soll voraussichtlich nur mit einer entsprechenden Auflage im Jahr 2026 zur Auszahlung kommen.

## **1.2. Analyse der Plan-Ist-Abweichungen 2025**

Bei einer ersten Betrachtung der Plan-Ist-Abweichungen der Ergebnisrechnung 2025 zur Identifizierung von Einsparpotentialen bei den freiwilligen Leistungen mittels der Vorabdotierungen mit Stand 30.09.2025 war festzustellen, dass den Planansätzen in Höhe von insgesamt 15,4 Mio. € in Folge der vorläufigen Haushaltsführung Aufwendungen im Volumen von 8,9 Mio. € gegenüberstanden.

Im Interesse der Haushaltskonsolidierung und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass im Haushaltsjahr 2026 von einer Fortführung der vorläufigen Haushaltsführung auszugehen ist, sind die Planansätze 2026 mit den voraussichtlich zur Auszahlung kommenden freiwilligen Leistungen in Übereinstimmung zu bringen.

Da die Ausreichung der Zuschüsse nicht zwingend gleichmäßig über das Jahr verteilt erfolgt, soll eine Analyse des Anpassungspotentials 2026 der Planansätze für die freiwilligen Leistungen anhand des vorläufigen Jahresergebnisses 2025 mit Stand 31.12.2025 erfolgen. Das Ergebnis ist nach Maßgabe der Regierung vom Stadtrat zu beschließen.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vorlage des fortgeschriebenen HKK (freiwillige Leistungen) bei der Regierung von Mittelfranken und Berücksichtigung der beschlossenen Kürzungen im Haushalt 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Umsetzung des HKK durch die Referate und Fachämter in eigener Zuständigkeit, Herbeiführung erforderlicher Stadtratsbeschlüsse, weitere Fortschreibung des HKK

#### **Protokollvermerk:**

Zur Beschlussvorlage liegt ein Änderungsantrag Nr. 228/2025 der Grünen Liste-Fraktion vor.

Oberbürgermeister Dr. Janik formuliert folgenden, geänderten Beschlusstext zur Vorlage:

**„Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der Ist-Zahlen 2025 zu analysieren (u.a. durch Gespräche mit Zuschussempfängern), in welchem Umfang die Planansätze 2026 der freiwilligen Leistungen im Zuge der Haushaltskonsolidierung gekürzt werden können. Die Ergebnisse der Analyse sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu geben.“**

Diesem geänderten Beschlusstext wird einstimmig mit 46 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Der Fraktionsantrag Nr. 229/2025 der Grünen Liste-Fraktion ist damit bearbeitet und erledigt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der Ist-Zahlen 2025 zu analysieren **(u.a. durch Gespräche mit Zuschussempfängern)**, in welchem Umfang die Planansätze 2026 der freiwilligen Leistungen im Zuge der Haushaltskonsolidierung gekürzt werden können.

**Die Ergebnisse der Analyse sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu geben.**

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

**TOP 14**

**614/102/2025**

**Haushaltskonsolidierungskonzept, Fortschreibung des Beschlusses der Reduzierung der Außendienstmitarbeiter der Kommunalen Verkehrsüberwachung**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Beschluss Nr. II/39/2025 wurde am 30.04.2025 verfügt, dass eine Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Verkehrsüberwachung im Stadtgebiet stattfinden soll (Anlage 2, I/KVÜ/ Lfd.Nr. 36). Die Kosten für die Überwachung des ruhenden Verkehrs werden durch Bußgelder im ruhenden Verkehr nicht ausgeglichen. Deshalb sollen 2 Planstellen bei gleichzeitiger Reduzierung der Überwachung in Gebieten mit wenig Parkverstößen reduziert werden.

Dieser Beschluss muss sowohl aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs als auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit umgewandelt werden.

Zunächst hat die Überwachung des ruhenden Verkehrs eine ordnende Aufgabe. So müssen auch in den Gebieten, in denen der Parkraum nicht bewirtschaftet wird, die Durchfahrtsbreiten für die Rettungsdienste sichergestellt und die Feuerwehranfahrtszonen freigehalten werden. Hierzu bedarf es zwingend der Überwachung.

Mit dem oben genannten Beschluss (Anlage 2, Ref. VI/Amt 66/ Lfd.Nr. 48, 54 und 55) wurde zudem die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung beschlossen. Um einen gleichbleibenden Überwachungsdruck zu gewährleisten, werden hierzu zusätzliche Außendienstkräfte beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung benötigt. Eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf weitere Gebiete ist ohne eine ausreichende Überwachung nicht sinnvoll. Aus der Bürgerschaft werden auch jetzt bereits immer wieder Beschwerden über falsch parkende Fahrzeuge an die Verwaltung herangetragen.

Tatsächlich waren die wirtschaftlichen Ergebnisse der Überwachung des ruhenden Verkehrs in den beiden letzten beiden Jahren nicht negativ (2024 +31.398€, 2023 +144.112 €).

Die im HKK stehende Erläuterung zu der Idee I/KVÜ/36 mit dem Abbau von 2 Planstellen im ruhenden Verkehr kommt derzeit finanziell nicht zum Tragen, da es sich um zwei Stellen handelt, die bisher nicht besetzt wurden und sich damit bisher auf das Haushaltsergebnis des Zweckverbandes nicht ausgewirkt haben. Eine Erhöhung der Ausschüttung des Zweckverbandes wird aufgrund dessen nicht erfolgen.

Um die Wirtschaftlichkeit des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung zu optimieren, ist aus Sicht des Fachamts die Überwachung des fließenden Verkehrs deutlich besser geeignet. Es wird deshalb seitens der Verwaltung geprüft, ob eine Kompensierung der beiden Stellen durch eine Erhöhung der Überwachungsstunden im fließenden Verkehr möglich ist. Die Überwachung des fließenden Verkehrs ist deutlich gewinnträchtiger (2024 +532.363 €).

Vor allem aber liefert die Überwachung des fließenden Verkehrs einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit des Straßenverkehrs. Aus fachlicher Sicht ist eine verstärkte Überwachung notwendig, da es Örtlichkeiten gibt, an denen bis zu beinahe 20% Übertretungen festzustellen sind. Auch im Hinblick auf die Ausweitung von Tempo 30 im Stadtgebiet ist eine Erhöhung der Überwachungsstunden angezeigt. Geplant ist deshalb, die Überwachungsstunden im fließenden Verkehr um 35 Stunden zu erhöhen.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Haushaltskonsolidierungskonzept, welches vom Stadtrat am 30.04.2025 beschlossen wurde, existiert die Idee I/KVÜ/36 mit dem Titel: „Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Verkehrsüberwachung im Stadtgebiet“.

Dies soll dadurch erreicht werden, indem, vor allem Sinne der Sicherheit, die Kontrollen im fließenden Verkehr auf 85h pro Woche erhöht werden. Aktuell sind der Stadt Erlangen 50h pro Woche zugeteilt. Es wird erwartet, dass die Erhöhung der Überwachungsstunden frühestens Mitte/ Ende 2027 durch den Zweckverband umgesetzt werden könnte.

Gleichzeitig sollen die beiden Außendienststellen für den ruhenden Verkehr im Stellenplan des Zweckverbandes nicht gestrichen werden. Die Besetzung der Stellen soll Ende 2027 erfolgen.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um die Ausweitung der Überwachung des fließenden Verkehrs umzusetzen, muss der ZV KVÜ ein neues Fahrzeug mit Ausstattung und Personal anschaffen. Die Stadt Erlangen würde das neue Fahrzeug mit 35h belegen und andere Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes könnten den übrigen Anteil übernehmen. Der Fachbeirat ZV KVÜ berät am 04.12.2025 über die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges und die Ausweitung der Überwachungsstunden.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Maßnahme I/KVÜ/36 aus dem vom 30.04.2025 beschlossenen HKK wird an Ref. VI übertragen.
2. Die Kürzung im Stellenplan bei ZV KVÜ um 2 Außendienststellen für den ruhenden Verkehr wird modifiziert. Die Stellen sollen erst Ende 2027 besetzt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausweitung der Kontrollen im fließenden Verkehr zu prüfen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

**TOP 15**

**45/036/2025**

**Lern- und Gedenkort Heil- und Pflegeanstalt, hier: Umsetzung der Machbarkeitsstudie und Fortschreibung der Planungen**

**Sachbericht:**

Die Planungen für einen Gedenk- und Lernort- und Pflegeanstalt Erlangen haben mit der Einrichtung eines „Gründungsbüros“ eine neue Phase erreicht:

Aufbauend auf dem Rahmenkonzept aus dem Jahr 2020 und den Ergebnissen eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerbs aus dem Jahr 2023 hat eine interdisziplinär besetzte Steuerungsgruppe aus Vertreter\*innen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, dem Universitätsklinikum Erlangen und der Stadt Erlangen (beteiligt: Amt 45, PET) eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Diese wurde im Januar 2025 der Öffentlichkeit und im Februar 2025 im HFGA vorgestellt. Sie ist online unter <https://www.str1.rw.fau.de/2025/01/09/veroeffentlichung-machbarkeitsstudie-gedenk-und-lernort-heil-und-pflegeanstalt-erlangen/> verfügbar.

Zur Weiterentwicklung und Umsetzung der dort erarbeiteten Konzepte und der Roadmap wurde zum 1. Oktober 2025 eine Projektgruppe unter dem Namen „Gründungsbüro“ etabliert. Das Gründungsbüro ist angesiedelt am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Völkerrecht an der Friedrich-Alexander-Universität unter Prof. Dr. Christoph Safferling und besteht aus den beiden Mitarbeitern am Lehrstuhl Herrn Julius Scharnetzky und Herrn Vincent Höpfner; mit Frau Dorothea Rettig ist das Stadtarchiv als die mit dem Gedenk- und Lernort auch bisher zentral befasste Dienststelle der Stadt im Gründungsbüro vertreten. Begleitet wird die Arbeit auch weiterhin von den beiden Akteuren, die für die Machbarkeitsstudie verantwortlich waren, der Steuerungsgruppe (bestehend aus Vertreter\*innen von FAU, UKER und Stadt) und der Berliner Agentur chezweitz. Wie bereits bei der Machbarkeitsstudie liegt die Gesamtleitung bei Prof. Dr. Christoph Safferling.

Die Finanzierung dieses Abschnitts konnte aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration. Weiterhin wird die Gründung einer Stiftung für den Gedenk- und Lernort angestrebt.

Das Gründungsbüro wird in den kommenden Monaten die konzeptionelle Vertiefung des Gedenk- und Lernorts weiter vorantreiben. Grundlage ist die in der Machbarkeitsstudie formulierte Trias Gedenken, Lernen, Leben. Bis Sommer 2028 werden verschiedene Formate entwickelt und erprobt, die die Grundlage für die Realisierung des Gedenk- und Lernorts bis 2030 bilden sollen. Sämtliche Formate werden als Chance begriffen, nach innovativen und zeitgemäßen Ausdrucksformen zu suchen, diese

auszuprobieren und zu evaluieren, um daraus Handlungsanweisungen für die Schaffung des Gedenk- und Lernorts ableiten zu können. Mut zum Experimentieren ist daher ausdrücklich erwünscht.

In diesem Zusammenhang sind zunächst für 2026 verschiedene Teilprojekte konkret in Bearbeitung:

- Gestaltung der Fassade West (Schwabachanlage 10)
- Entwicklung einer Interimsausstellung Fertigstellung 2. Q. 2026
- Entwicklung eines Konzepts zu inklusiver Erinnerungsarbeit unter Einbeziehung von Menschen mit Einschränkungen und Psychiatrie-Erfahrungen
- Realisierung von Beteiligungsformaten für unterschiedliche Zielgruppen zur Weiterentwicklung der Machbarkeitsstudie
- Konzeption erster Bildungsangebote für Schulklassen, Angebote für die Erwachsenenbildung (z.B. Pflege und Gesundheitsberufe) folgen
- Entwicklung von Veranstaltungsformaten wie Vorträgen und Diskussionsrunden 2026

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 16**

**611/249/2025**

**Stadtentwicklungskonzept (STEK) - Sachstand, Analyse**

### **Sachbericht:**

Die Stadt Erlangen hat mit der Erarbeitung des gesamtstädtischen Stadtentwicklungskonzepts (STEK) begonnen. Ziel des STEK ist es, einen möglichst breiten Grundkonsens zwischen Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung über die zukünftige Entwicklung und das Leben in Erlangen herzustellen.

Die Erstellung des STEK erfolgt in drei Phasen: einer Analysephase „Phase 1 – Entdecken: Wo steht Erlangen heute?“, einer Konzeptphase „Phase 2 – Entwickeln: Wie soll sich Erlangen in Zukunft entwickeln?“ und der Umsetzungsphase „Phase 3 – Umsetzen“: Wie kommen wir vom Plan zur Wirklichkeit?“.

Seit Vergabe des STEK im März 2025 arbeiten die beauftragten Planungsbüros gemeinsam mit der Verwaltung intensiv an der Analysephase. Parallel erfolgte eine erste Information der Öffentlichkeit mittels eines Pressegesprächs sowie die Freischaltung der Projektwebsite „<https://www.erlangen-weiterdenken.de>“.

Zur Prozessbegleitung wurde zudem das Forum STEK eingerichtet. Dieses Gremium setzt sich aus einem festen Personenkreis aus verschiedenen Bereichen der Stadtgesellschaft zusammen – etwa aus Vereinen, Initiativen, Wirtschaft und Wissenschaft (siehe Anlage 1). Das Forum tagt zwei- bis dreimal pro Jahr und begleitet den Prozess beratend. Seine Aufgabe besteht darin, Vorschläge der Verwaltung und der

Planer\*innen kritisch zu reflektieren, unterschiedliche Einschätzungen und Perspektiven einzubringen, neue Impulse und Prüfaufträge zu formulieren sowie Empfehlungen für Verwaltung und politische Entscheidungsgremien zu geben.

Der erste Termin Forum STEK fand am 20. November 2025 statt. Er war von einem konstruktiven Austausch zwischen den beteiligten Akteur\*innen geprägt, der durch die Planungsbüros und die Stadtverwaltung begleitet wurde.

### **Analysephase – „Entdecken“: Wo steht Erlangen heute?**

Die Bestandsaufnahme und Analyse basieren auf einem breiten Spektrum von Datenquellen. Dazu zählen Ortsbegehungen zur direkten Erfassung der räumlichen Gegebenheiten, umfangreiche Geodaten und statistische Erhebungen sowie die Auswertung bestehender Literatur, Konzepte und Gutachten. Das STEK zielt dabei nicht darauf ab, bestehende Konzepte neu zu verfassen, sondern auf Grundlage vorhandener Informationen ein umfassendes und aktuelles Bild der städtischen Situation zu gewinnen: Was funktioniert gut? Wo bestehen Herausforderungen? Welche Chancen eröffnen sich?

Ergänzend wurden Gesprächen mit exemplarischen Personen und Gruppen aus Stadtgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur geführt. Dadurch ergab sich – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – ein breites Spektrum an unterschiedlichen Perspektiven.

Auf dieser Datenbasis konnte ein fundiertes und praxisnahes Bild der aktuellen städtischen Entwicklung erarbeitet werden. Die Analyseergebnisse sind in kurzer und prägnanter Form im vorliegenden Zwischenbericht zusammengefasst. Der Bericht benennt zentrale Trends sowie daraus entstehende Fragestellungen und beschreibt die sich abzeichnenden Spannungsfelder, ohne Lösungen vorweg zu nehmen. Diese werden im Rahmen des folgenden Prozesses zum Stadtentwicklungskonzept gemeinsam mit der Stadtgesellschaft diskutiert, formuliert und weiterentwickelt.

### Wesentliche Ergebnisse der Analyse

Im Rahmen der Bestandsaufnahme und Analyse des STEK Erlangen wurden sämtliche relevanten sektoralen Themenfelder untersucht und zu vier übergeordneten Analysefeldern geclustert: „Entwickeln und Produzieren“, „Ankommen und Fortbewegen“, „Atmen und Erholen“ sowie „Wohnen und Zusammenleben“.

Diese thematische Strukturierung ermöglicht eine systematische und interdisziplinäre Betrachtung der Entwicklungsherausforderungen und -potenziale Erlangens. Die Synthese der Analysefelder und räumlichen Kategorien verdeutlicht, dass sich die zentralen Herausforderungen der Stadtentwicklung nicht auf einzelne Themen oder Orte beschränken. Vielmehr bestehen komplexe Wechselwirkungen zwischen ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen und räumlichen Anforderungen, die in Erlangen in besonderer Weise ineinandergreifen.

Als ein Ergebnis der Analyse wurden neun thematische Spannungsfelder identifiziert. Sie beschreiben die zentralen Aushandlungsräume der Stadtentwicklung – also jene Räume und Themen, in denen unterschiedliche Interessen, Nutzungsansprüche und Zukunftsfragen aufeinandertreffen:

1. Trotz Flächenmangel neue Spielräume für Gewerbe und Wirtschaft
2. Innenstadt, Ortsteile und neue Zentralitäten
3. Ressourcenschonende und integrierte Wohnraumentwicklung: Verdichtung im Bestand oder Bauen im Außenbereich?

4. Soziales, Bildung und Daseinsvorsorge: Stadt für alle gestalten
5. Mobilitätswende und integrierte Verkehrsentwicklung: Neue Wege für Stadt und Region
6. Klima als elementares Querschnittsthema: Zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung
7. Grünräume und Erholung: Zwischen Naturschutz und Stadtleben
8. Zwischen Region und Quartier: Erlangen als Teil der Metropolregion
9. STEK als strategisches Planungsinstrument konsequent einsetzen

Jedes Spannungsfeld bündelt Erkenntnisse aus den vier Analysefeldern und überführt sie in Arbeitshypothesen und Anforderungen an das zukünftige Stadtentwicklungskonzept (STEK). Zusammen bilden sie die inhaltliche Grundlage für die anschließende Entwicklung strategischer Leitlinien, Projekte und Maßnahmen.

Aufgrund der aktuellen Bedeutung des Themenfelds Gewerbe- und Wirtschaftsentwicklung im gesamtstädtischen Diskurs erfolgt bereits im Zwischenbericht eine vertiefende Betrachtung. Hierzu wurden auf Basis von Arbeitshypothesen erste Aussagen und Kriterien für eine qualitative Wirtschaftsentwicklung abgeleitet. Im weiteren Prozess werden alle Spannungsfelder gleichwertig ausgearbeitet und weiterverfolgt.

Aus der Synthese der Schlüsselthemen und Spannungsfelder haben sich vier Schlüsselräume herauskristallisiert, die sich durch unterschiedliche Qualitäten und Anforderungsprofile auszeichnen:

- Fokusraum Innenstadt
- Suchraum integrierte Innenentwicklung
- Periphere Profilträume
- Prüfräume Außenentwicklung

Nutzungsanforderungen und Zielsetzungen für diese zu formulieren, wird eine Aufgabe im weiteren Prozess des STEK sein.

Der Zwischenbericht ist auf der Projektwebsite <https://www.erlangen-weiterdenken.de> veröffentlicht.

### **Ausblick**

Der vorliegende Zwischenbericht dient als erste Standortbestimmung und markiert den Beginn einer fundierten Auseinandersetzung über die zukünftige Stadtentwicklung Erlangens. Ab 2026 sollen die bereits vorliegenden Ergebnisse und Fragestellungen in einer breiten öffentlichen Diskussion unter dem Motto „Erlangen weiterdenken“ erörtert, weiterentwickelt und in das Stadtentwicklungskonzept integriert werden.

Ziel ist es, aus den Erkenntnissen der Analyse konkrete Vorstellungen für die Zukunft zu entwickeln. Gemeinsam mit der Stadtgesellschaft wird überlegt, wie Erlangen in den nächsten Jahren aussehen soll – und was es braucht, damit die Stadt lebenswert, nachhaltig und zukunftsfähig bleibt. Das STEK wird zudem Basis für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans aus dem Jahr 2003 sein.

Den Auftakt bildet eine öffentliche Bürgerveranstaltung am 13.01.2026 im ZAM – Zentrum für Austausch und Machen. Aktuelle Informationen und Termine werden fortlaufend auf der Projektwebsite <https://erlangen-weiterdenken.de/> publiziert.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 17**

**611/255/2025**

**7. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 181 der Stadt Erlangen - Stubenloh-Süd - hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**a) Anlass und Ziel der Planung**

Verbunden mit der Verlagerung des Siemensstandorts vom Quartier an der Werner-von Siemens-Straße in den Siemens Campus war eine Auflassung und Vermarktung der dort vorhandenen Gewerbeobjekte. Die rund 35.000 Quadratmeter umfassende Liegenschaft „Siemens-Mitte“ (Elefantentreppe, Glaspalast / Blaues Hochhaus, Bingelhaus, Casino) mit insgesamt fünf Gebäuden wurde im Herbst 2021 von der Vorhabenträgerin, Empira mit Engelhardt Real Estate, erworben, mit dem Ziel einer hochwertigen, innerstädtischen Quartiersentwicklung, die Wohnen und Arbeiten beinhalten soll.

Um vor dem Hintergrund der innerstädtischen Lage, der direkten Nachbarschaft zum denkmalgeschützten Himbeerpalast und dem auf dem Grundstück befindlichen denkmalgeschützten blauen Hochhaus (stehende Scheibe) mit Casino (liegende Scheibe) ein verträgliches Konzept zu entwickeln, hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein eingeladener hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit Ideenteil für die zukünftige Neubebauung durch die Vorhabenträgerin stattgefunden. Im Preisgericht, das am 14.12.2022 getagt hat, waren neben Vertreter\*innen der Vorhabenträgerin auch Mitglieder der Fraktionen und externe Sachverständige stimmberechtigt. Den 1. Preis hat die Wettbewerbsarbeit des Architekturbüros ssparchitekten, Erlangen, mit Lemke Landschaftsarchitektur, Schwabach, gewonnen.

Das Preisgericht beschloss einstimmig die Empfehlung an die Ausloberin, den mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurf der weiteren Planung zugrunde zu legen und deren Verfasser mit der weiteren Bearbeitung unter Berücksichtigung der schriftlichen Beurteilung des Preisgerichts sowie der einschlägigen Grundsatzbeschlüsse des Erlanger Stadtrats zu beauftragen.

Planungsansatz ist die Errichtung eines lebendigen innerstädtischen Quartiers, das in innovativer und zugleich wirtschaftlicher Form Raum für Wohnen und Arbeiten nach dem Prinzip der Stadt der kurzen Wege bieten und das Ziel des nachhaltigen Bauens verfolgen soll.

Die Umsetzung des 1. Preises war nicht auf Grundlage des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 181 möglich. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und die bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, wurde das 7. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 181 aufgestellt.

Auf Basis des 1. Preises soll ein urbanes und gemischt genutztes Quartier unter Berücksichtigung des städtischen Einzelhandelskonzepts (SEHK) und des Vergnügungsstättenkonzepts entwickelt werden. Dabei soll neben der gewerblichen Nutzung grundsätzlich auch eine überwiegende Wohnnutzung in der ersten Reihe (nach aktueller Planung wird nur im Erdgeschoss des neuen Binglehochhauses eine gewerbliche Nutzung sein, ansonsten Wohnen) entlang der Werner-von-Siemens-Straße als auch in den rückwärtigen Grundstücksbereichen ermöglicht werden. In den rückwärtigen Grundstücksbereichen soll neben der Wohnnutzung auch ein Lebensmittelmarkt im Casino ermöglicht werden. Damit handelt es sich im Sinne der Beschlüsse zur Gewerbeentwicklung in Erlangen (VorlagenNr. II/WA/020/2019) und zur Nachnutzungsconzeption „Siemens-Mitte“ (VorlagenNr. PET/015/2018) um einen relevanten, konzeptbezogenen Einzelfall, der dem Leitgedanken Rechnung trägt, Wohnen und Arbeiten stärker zusammen zu denken.

Das Gebiet liegt innerhalb des im Bebauungsplan Nr. 181 und seinem 2. Deckblatt festgesetzten Mischgebiets, das sich östlich über die Gebbertstraße und Schellingstraße bis zur Hartmannstraße ausdehnt. Ein Mischgebiet setzt grundsätzlich ein ausgewogenes Mischverhältnis zwischen gewerblicher Nutzung und Wohnnutzung voraus. Bisher befand sich der gewerbliche Schwerpunkt im Westen innerhalb der von Siemens genutzten Flächen, während der wohnbauliche Schwerpunkt im Osten des Mischgebiets liegt. Diese Nutzungsstruktur wird sich mit der Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses verändern, da dieses ein urbanes, gemischt genutztes Quartier auf den bisher rein gewerblich genutzten Flächen vorsieht. Um im östlichen Gebiet weiterhin sowohl eine vorwiegend wohnbauliche Nutzung als auch nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zu ermöglichen, werden die Flächen in den Geltungsbereich einbezogen und die Art der Nutzung entsprechend angepasst. Abweichend vom bisher gültigen Bebauungsplan ist hier gem. aktueller BauNVO die Festsetzung eines Besonderen Wohngebiets (WB, Art und Maß der baulichen Nutzung) erfolgt. Die übrigen Festsetzungen, wie etwa die überbaubaren Grundstücksflächen, werden in diesem Bereich nicht angepasst.

Die Aufstellung des 7. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 181 soll vor diesem Hintergrund die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine höhere und angemessene Dichte im innerstädtischen Umfeld (sparsamer Umgang mit Grund und Boden) und auch den in Erlangen dringend benötigten Wohnraum schaffen.

## **b) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn.:

1069/3, 1070, 1072, 1072/2, 1072/5, 1073, 1073/1, 1073/2, 1073/4, 1073/5, 1073/6, 1073/7, 1073/8, 1074, 1074/1, 1075/1, 1075/2, 1075/4, 1076/4, 1780, 1780/2, 1780/3, 1780/4, 1780/5, 1780/6, 1780/7, 1782/2, 1783, 2209/1, 2210, 2210/2, 2212, 2212/2, 2212/3, 2212/4, 2212/5, 2212/6, 2212/7, 2212/8, 2212/9, 2213, 2214, 2214/1, 2214/2, 2215, 2215/2, 2215/3, 2215/4, 2216, 2216/3, 2216/4, 2217, 2217/2, 2217/3, 2218, 2220, 2220/1, 2220/2, 2220/3, 2220/4, 2220/5, 2220/6, 2220/7, 2221, 2221/1, 2222, 2222/3, 2222/4, 2222/6, 2238, 2238/2, 2238/4, 2238/5, 2242, 2243, 2244/2, 2245, 2246, 2247, 2248, 2250, 2250/1, 2251, 2252, 2326, 2328, 2328/5, 2330, 2331, 2332, 2332/2, 2333, 2333/1, 2333/2, 2334, 2334/1, 2335, 2336, 2337, 2337/1, 2337/2, 2338, 2338/3, 2338/4, 2338/5, 2339, 2340, 2341, 2342, 2344/2, 2346, 2346/1, 2347, 2348, 2349, 2350, 2350/1, 2351, 2352 und Teilfläche der Flstk.-Nr. 1782 der Gemarkung Erlangen.

Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 18,5 ha.

### **c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche (Werner-von-Siemens-Straße bis Gebbertstraße) und Wohnbaufläche (Gebbertstraße bis Hartmannstraße) dargestellt. Die künftige Art der baulichen Nutzung steht der Darstellung des Flächennutzungsplans nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 7. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 181 – Stubenloh-Süd – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan im Regelverfahren (Anlage 5).

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **Verfahrensstand**

##### 1. Billigung

Der Erlanger Stadtrat hat am 24.07.2025 den Entwurf des 7. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 181 in der Fassung vom 24.07.2025 gebilligt, sowie die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

##### 2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wurde in der Zeit 01.09.2025 bis einschließlich 02.10.2025 veröffentlicht. Bis zum Ende der Veröffentlichung wurde eine Stellungnahme vorgebracht, die in Anlage 3 aufgeführt ist.

##### 3. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 46 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 26 Beteiligte eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 3 behandelt werden.

#### **Prüfung der Stellungnahmen (siehe Anlage 3)**

Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und haben zu keinen Änderungen und nur zu geringfügigen redaktionellen Ergänzungen der Festsetzungen des Bebauungsplans geführt. Es erfolgten u.a. Klarstellungen zum Einzelhandel (Festsetzung 1.3), zu Einfriedungen (Festsetzung 7.2) und zur Dachbegrünung (Festsetzung 9.3). Die Einzelheiten können der tabellarischen Übersicht in der Anlage 3 entnommen werden. Daher kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 09.12.2025 als Satzung beschlossen werden.

### **4. Klimaschutz:**

#### *Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wurden Umwelt- und Klimaaspekte einer eingehenden Betrachtung zugeführt. Die Grundstücke im Geltungsbereich sind zu großen Teilen bereits überbaut und

die unbebauten Flächen weitestgehend versiegelt. Durch die Neubebauung wird zwar eine höhere bauliche Dichte erreicht, allerdings werden die verbleibenden Freiflächen intensiv begrünt und für das künftige Wohnumfeld als attraktive Aufenthaltsräume ausgestaltet. Auch im Bereich der Dachflächen werden im Vergleich zum Bestand Verbesserungen für das Mikroklima erreicht: u. a. durch Dachbegrünung, Dachgärten, solare Baupflicht, energieeffiziente Bauweise. Somit wird insgesamt eine positive Entwicklung für das Mikroklima erreicht.

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch weist auf eine Petition hin, die beim Landtag eingegangen ist und evtl. Einfluss auf die heutige Beschlussfassung haben könnten. Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes ordnet die rechtliche Situation ein und stellt fest, dass hier keine aufschiebende Wirkung vorliegt. Herr berufsmäßiger Stadtrat Lang ergänzt inhaltlich und verweist auf das sehr transparente und saubere Verfahren, das hier von Seiten der Stadt Erlangen stattgefunden hat. Auch von den persönlichen Gesprächen und Treffen (mit der Petition stellenden Person) wird berichtet. Die haben bereits Mitte des Jahres 2025 stattgefunden.

Herr Stadtrat Eitel fragt nach einer möglichen Vertagung. Den Stadträten wird von diesem Vorgehen abgeraten, da die Beschlussfassung (noch in diesem Jahr) in Zusammenhang mit Zuschüssen und Förderungen für die Investoren stehen.

Frau Stadträtin Heuer greift die Vorreden auf und fragt erneut nach der rechtlichen Situation und der heutigen Beschlussfassung.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Lang ergänzt seine Ausführungen und erläutert weshalb die Beschlussfassung heute notwendig ist. Nach ausführlicher Diskussion erfolgt die Abstimmung und Beschlussfassung in der heutigen Sitzung.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in der Anlage 3 wird beigetreten.
2. Der Bebauungsplanentwurf zum 7. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 181 der Stadt Erlangen - Stubenloh-Süd - mit integriertem Grünordnungsplan und mit Begründung wird in der Fassung vom 09.12.2025 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

**TOP 18**

**31/305/2025**

**Kommunaler Wärmeplan der Stadt Erlangen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes am 1. Januar 2024 sind Gemeinden zu einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Nach den bayerischen Ausführungsvorschriften gibt es keinen automatischen Bestandsschutz für Energienutzungspläne (ENP). Somit bestand für die Stadt Erlangen auch nach Fertigstellung des ENPs weiterhin die Pflicht zur Erstellung eines Wärmeplans.

Der Kommunale Wärmeplan liegt nun vor. Die Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes werden damit eingehalten. Dieser ist zu beschließen und zu veröffentlichen sowie gegenüber der zuständigen Landesbehörde anzuzeigen.

Die Pflicht als Kommune mit mehr als 100.000 Einwohnern bis zum Ablauf des 30. Juni 2026 einen Wärmeplan zu erstellen, ist damit erfüllt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erweiterungen zum kommunalen Wärmeplan werden nachfolgend dargestellt und im Vortrag die zentralen Ergebnisse präsentiert.

Es wurden realistische und wirtschaftliche Transformationspfade zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung entwickelt.

Die Wärmeversorgungsgebiete werden eingeteilt in drei Wärmeversorgungsarten (Wärmenetze, dezentrale Wärmeversorgung und H<sub>2</sub>-Netze). In den nächsten Arbeitsschritten der Wärmeplanung erfolgen weitere Analysen der Wärmenetzeignung, wie z.B. technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit (Machbarkeitsstudien). Ein weiterer wesentlicher Faktor für die Wirtschaftlichkeit ist die Anschlussdichte.

Es wurden die Stützjahre 2030, 2035 zum Zielszenario 2040 abgeleitet:

- Entwicklung des Energiebedarfs für Wärme unter Berücksichtigung von Effizienz- und Sanierungsmaßnahmen
- Darlegung der Wärmeversorgung nach Energieträgern und systematische Zuordnung nach Sektoren
- Nah- und Fernwärmeerzeugung in Abhängigkeit vom verwendeten Energieträger

Es erfolgte die Einteilung in „Gebiete für dezentrale Wärmeversorgung“ und „voraussichtliche Versorgungsgebiete für neue Wärmenetze“ – auch Eignungsgebiete genannt. Die Wärmeversorgungsgebiete wurden nach Eignungsstufen weiter differenziert und für Bürger\*innen transparent dargestellt. Aus der Einteilung in ein voraussichtliches Wärmeversorgungsgebiet entsteht keine Pflicht, eine bestimmte Wärmeversorgungsart tatsächlich zu nutzen oder bereitzustellen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der KWP stellt die strategische Planungsgrundlage für die Dekarbonisierung des Wärmesektors dar. Im Rahmen eines Online-Bürger\*innen-Dialogs wird der KWP am 2. Februar 2026 um 18:00 Uhr der Bürgerschaft vorgestellt. Die Anmeldung wird über einen Anmelde-Link erfolgen, der vorher über <https://www.klima-aufbruch.de> und <https://erlangen.de/aktuelles/waermeplanung> veröffentlicht wird.

Im weiteren Verlauf wird die kommunale Wärmeplanung als ein dynamisches Planungsinstrument fortgesetzt. Die Veränderungen und Anpassungen werden entsprechend den entwickelten Stützjahren 2030 und 2035 überprüft und/oder den verändernden Gegebenheiten angepasst.

Die Maßnahmenvorschläge werden konkretisiert:

- Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit für eine effiziente Nutzung von Ressourcen und die Sicherstellung der künftigen treibhausgasneutralen Wärmeversorgung.
- Koordination der weiteren Planungsschritte (Infrastrukturentwicklung einschließl. Flächensicherung) und Erwirken von Planungssicherheit für kommunale und private Investitionen
- Gemeinsames Gestalten der Wärmewende durch eine enge Zusammenarbeit Stadt Erlangen, Energieversorger, Akteure und Bürger\*innen, um die Maßnahmen miteinander erfolgreich umzusetzen

Bereits begonnene Maßnahmen werden weitergeführt. Z.B. wird Maßnahme 10 „Intensivierung der Bewerbung Energieberatung“ mit dem Einsatz des Klimamobils, Organisation von Stadtteilaktionen, Vorstellung in Orts- und Stadtteilbeiratssitzungen, etc. weitergeführt.

Ziel ist die treibhausgasneutrale Wärmebereitstellung bis 2040. Jedoch wird in Erlangen der Fokus auf die schnelle Umsetzung von kommunalen Klimaschutzmaßnahmen mit einer erheblichen Treibhausgas (THG)-Minderung mit dem Ziel THG-Neutralität 2030 weiterverfolgt.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Protokollvermerk:**

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. Eine Behandlung wird in der Sitzung des Erlanger Stadtrates im Januar 2026 erfolgen.

### **Abstimmung:**

abgesetzt

**TOP 18.1**

**41/098/2025**

## **Anschaffung eines Spielplatzcontainers als notwendige Ersatzbeschaffung für den Spielplatz am Rathausplatz**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Spielplatz am Rathausplatz musste aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Da nicht nur das Klettergerüst in einem schlechten Zustand, sondern vor allem der Fallschutz nicht mehr zulässig ist, müsste der Spielplatz vollständig erneuert werden.

Die Kosten für eine Sanierung lägen bei rund 200.000,- €. Hierbei handelt es sich um eine grobe Schätzung, da der Unterboden belastet ist und die Kosten dadurch auch höher ausfallen können.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um hier eine dringend gebotene Abhilfe schaffen zu können plant Amt 41 die Anschaffung eines Spielplatzcontainers als Ersatz für den gesperrten Spielplatz.

Die Anschaffung eines solchen Containers war 2023 bereits beschlossen worden (Beschluss im KFA am 4.10.2023, Beschlussvorlage 41/053/2023).

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht des Amtes 41 handelt es sich hierbei um eine Ersatzbeschaffung, die unter Zugrundelegung der Richtlinien zur vorläufigen Haushaltsführung und der Vorgaben, die sich durch Art. 69 in Verbindung mit Art. 57 GO ergeben (Weiterführung einer Aufgabe, Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit) zulässig ist.

Die Mittel für die Anschaffung eines Spielplatzcontainers in Höhe von 50.000,- € sind im Investitionsbudget für Spielgeräte des Amtes vorhanden.

#### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	50.000,- €	bei IPNr.: 366E.355 (Spielgeräte)
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 366E.355  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der Anschaffung eines Spielplatzcontainers als notwendige Ersatzbeschaffung für den Spielplatz am Rathausplatz wird zugestimmt.

### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 31 gegen 16

## TOP 18.2

52/202/2025

### Bewerbung Sanierung kommunaler Sportstätten

#### Sachbericht:

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bewerbung für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt.

Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Die Projekte müssen von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein. Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten (gedeckt oder ungedeckt), d. h. bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Die zu fördernden Sportstätten müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Sportstätten. Das umfasst auch Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit. Bestandsgebäude und -freianlagen sind grundsätzlich zu erhalten. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Sofern Gebäude Fördergegenstand sind, die nach Baufertigstellung unter den Anwendungsbereich des aktuell gültigen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) fallen, müssen eine Reihe von energetischen Standards mindestens eingehalten werden. Gefördert werden können auch Objekte, die im Eigentum Dritter (Sportvereine) stehen sowie Projekte mehrerer Antragsteller. Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind nur Städte und Gemeinden (Kommunen), in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind die jeweiligen Kommunen auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt im Eigentum Dritter (insbesondere Vereinseigentum) befindet.

Die Zuwendung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung grundsätzlich in Form der Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt.

Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 Euro. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Millionen Euro. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der Eigenanteil der Kommunen beträgt mindestens 55 Prozent der in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage beteiligt sich der Bund mit bis zu **75 Prozent** an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der kommunale Eigenanteil reduziert sich entsprechend auf 25 Prozent. Die Haushaltsnotlage ist von der zuständigen Aufsichtsbehörde zu bestätigen. Maßgeblich für die Feststellung der Haushaltsnotlage ist der Zeitpunkt der Antragstellung. Dritte (Sportvereine) können in die Finanzierung einbezogen werden. Der von der Kommune

aufzubringende Eigenanteil beträgt jedoch in jedem Fall und unabhängig von einer finanziellen Beteiligung mindestens **10 Prozent** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Eine Kumulierung der Förderung für dasselbe Projekt mit Mitteln anderer öffentlicher Fördergeber, insbesondere aus Landesförderprogrammen ist möglich. Eine Kumulierung mit einer Förderung nach der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) sowie der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) ist ausgeschlossen. Sonderbedarfszuweisungen an eine Kommune nach den Finanzausgleichsgesetzen der Länder oder vergleichbarer landesrechtlicher Regelungen gelten nicht als freiwillige finanzielle Beteiligung in diesem Sinne und können als kommunaler Eigenanteil gewertet werden.

Es ist davon auszugehen, dass die gesetzlichen Grundlagen des LuKIFG (allgemeine Pauschale für Investitionen) keine grundsätzlichen Einschränkungen vorsehen, die einer entsprechenden Nutzung des Länderanteils aus dem Sondervermögen entgegenstehen. Es ist zu empfehlen, die konkreten Ausführungsrichtlinien des Bayerischen Finanzministeriums, d. h. die Art und Weise bzw. den Charakter der über das Land an die Kommunen weitergereichten Mittel, diesbezüglich bei Vorliegen ergänzend zu überprüfen. Folglich kann die Stadt Erlangen den 10 %igen Eigenanteil über die allgemeine Pauschale für Investitionen abdecken.

In der 1. Phase ist die Projektskizze mit dem Rats- bzw. Kreistagsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2025 gebilligt wird, zum 15. Januar 2026 ausschließlich online einzureichen. Der mittels easy-Online erstellten Projektskizze sind der Rats- bzw. Kreistagsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2025 gebilligt wird, sowie ggf. ergänzende Unterlagen digital beizufügen.

Ein noch nicht vorliegender Rats-/Kreistagsbeschluss kann im Förderportal easy-Online bis spätestens zum 31. Januar 2026 digital nachgereicht werden. Die eingereichten Projektskizzen werden unter Berücksichtigung der Bewertungskriterien des Projektaufrufs vorgeprüft. Auf dieser Grundlage wählt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die Projekte aus, die für eine Förderung vorgesehen sind. In der Phase 2 ab voraussichtlich März 2026 werden die zur Förderung vorgesehenen Kommunen durch das BBSR aufgefordert, einen Zuwendungsantrag zu stellen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen hat aktuell keine eigenen Projekte, die in der Leistungsphase 3 soweit ausgereift vorliegen, um eine erfolgreiche Interessensbekundung zu überstehen. Ggf. können in den folgenden Tranchen der Jahre 2027 und 2028 Projektideen eingereicht werden, für die es einer entsprechenden Vorbereitung bedarf. Hier wären die Sanierung/Neubau der Hannah Stockbauer-Halle oder die Sanierung der Johann-Kalb-Anlage denkbar.

Aufgrund der Projektreife der geplanten Maßnahmen der Sportvereine, die im Rahmen des Sonderprogramms vorliegen, ist es sinnvoll sich zunächst mit diesen zu bewerben.

Folgende Projekte sind dabei geplant:

#### **TB 1888 Erlangen:**

Teil 1: Neubau der alten Schulgarderoben

Teil 2: Aufbau eines Energiekonzeptes für die Gesamtanlage auf der Fläche des Naturrasens mit Neugestaltung der Leichtathletikanlage mit Laufbahn, Tribüne und Naturrasen

**TC Rot-Weiss Erlangen:**

Neubau Sanitärtrakt und energetische Sanierung des TC-Clubheims  
 Inklusionskonzept für Migranten und Nichtdeutsche (Sprache + Sport) sowie Behinderte (Barrierefreiheit und Sport)

**TV 1848 Erlangen:**

Kinderbewegungszentrum mit Bewegungslandschaft und Kursraum

Darstellung der finanziellen Rahmenbedingungen:

Gesamtkosten	2026	2027	2028
TC Rot-Weiss Erlangen (1.350.000 €)	440.000 €	910.000 €	-
Anteil Stadt Erlangen	44.000 €	91.000 €	-
TB 1888 Erlangen (8.867.000 €)	1.000.000 €	7.000.000 €	867.000 €
Anteil Stadt Erlangen	100.000 €	700.000 €	86.700 €
TV1848 Erlangen (7.211.600 €)	712.360 €	2.671.900 €	3.827.340 €
Anteil Stadt Erlangen	71.236 €	267.190€	382.734 €
Gesamt Stadt Erlangen	215.236 €	1.058.190 €	469.434 €

Der von der Stadt Erlangen aufzubringende Eigenanteil beträgt in jedem Fall und unabhängig von einer finanziellen Beteiligung mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgabe. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation ist davon auszugehen, dass sich der Bund mit bis zu 75% an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beteiligt. Der übrige Anteil (15%) wäre durch Drittmittel zu leisten.

Der Anteil der Stadt Erlangen (10%) würde beim (unwahrscheinlichen) Fall, dass alle 3 Projekte ausgewählt werden, eine Summe von 1.742.860 € verteilt auf drei HH-Jahre betragen.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- X nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

## Haushaltsmittel

Da die Stadt Erlangen den 10 %igen Eigenanteil über die allgemeine Pauschale für Investitionen abdecken kann, steht Art. 69 GO den Bewerbungen nicht entgegen.

- X werden für die Bewerbung nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thurek nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil. Herr Stadtrat Thurek ist Präsident des TB 1888 Erlangen.

Herr Stadtrat Bammes bittet um Aufnahme eines Protokollvermerks in den nächsten Jahren zu berichten wie die Vergabe angenommen wurde und welche Kriterien für die Vergabe gegolten haben. Dies soll einem Lernprozess für künftige Anträge dienen. Besonders die Schulsportshallen sollen für einen Aufnahme im nächsten Sommer im Fokus stehen. Auch diese werden von Vereinen genutzt und können in die Förderung aufgenommen werden.

Frau Stadträtin Heuer bittet um Aufnahme des Projekts „Soccer-Court“ Buckenhofer Weg am Gelände des ATSV. Bitte um Prüfung im Sportamt.

Herr Bürgermeister Volleth berichtet, dass auch der Soccer-Court von Seiten der Verwaltung bereits geprüft wurde. Die Mindestförderung des Bundes beträgt jedoch 250.000 Euro.

Die Maßnahme des „Soccer—Court“ beläuft sich insgesamt auf ca. 70.000 Euro und kann daher nicht aufgenommen werden.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Projekte der Sportvereine TB 1888 Erlangen, TC Rot-Weiß Erlangen, und TV 1848 Erlangen für das Bewerbungsverfahren zum Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ bis zum 15.01.2026 anzumelden. Der SPD-Fraktionsantrag 081/2025 vom 11.09.2025 „Sportmilliarde für Erlangen nutzen“ ist damit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

## **TOP 19**

### **Anfragen**

Keine Anfragen

## **TOP 19.1**

### **Anfrage ÖDP-Fraktion: Zusammenarbeit Amt 50 mit Beratungsstellen**

### **Protokollvermerk:**

Herr berufsmäßiger Stadtrat Rosner gibt bekannt, dass die Anfrage der ÖDP-Fraktion heute noch nicht beantwortet werden kann. Hier sind noch Informationen einzuholen.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Rosner sagt eine Beantwortung sobald wie möglich zu.

**TOP 20**

**Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters mit Gedenken an die im Jahr 2025 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen**

Siehe Anlage

**TOP 21**

**Schlusswort für den Gesamtstadtrat durch die Grüne Liste-Fraktion**

Siehe Anlage

## **Sitzungsende**

am 11.12.2025, 19:55 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Behringer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**

**Für die AfD:**